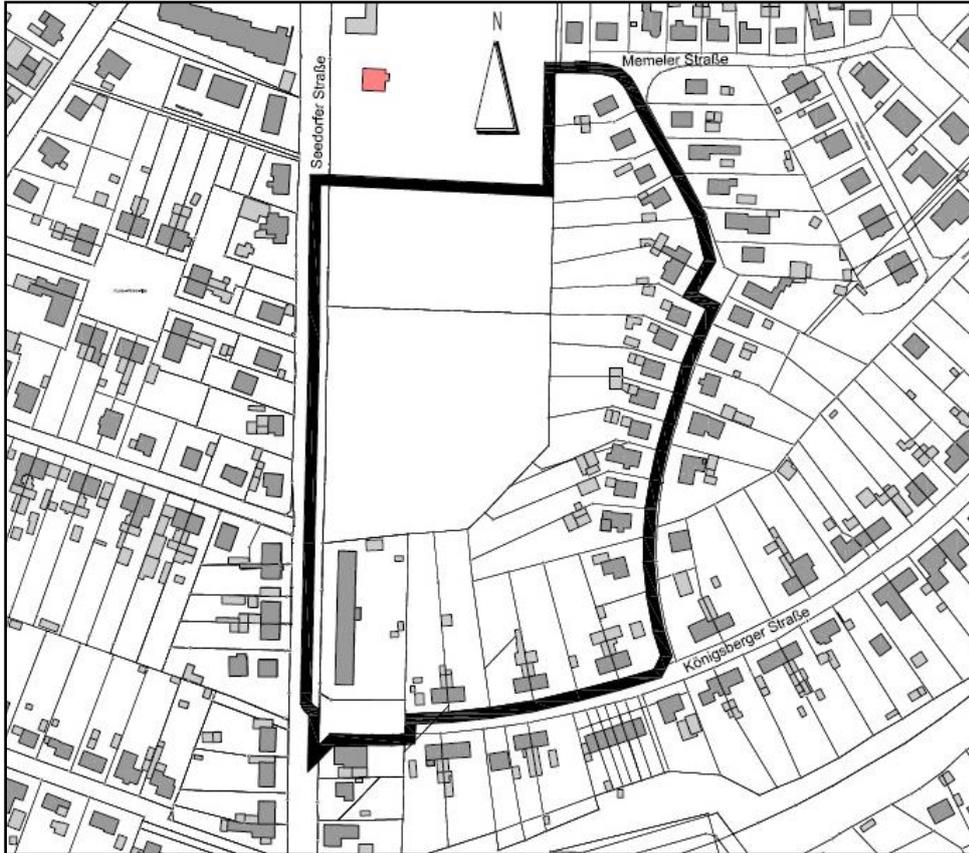


**Erneute Öffentliche Auslegung der Entwürfe  
des Bebauungsplanes Nr. 81 „östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich  
Königsberger Straße“**

Übersicht über den Geltungsbereich



Der durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 03.12.2018 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 „östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße“ und die Begründung liegen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

**von Dienstag, 18.12.2018 bis Donnerstag, 24.01.2019**

im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Dachgeschoss, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB). Die Unterlagen können unter [www.ratzeburg.de](http://www.ratzeburg.de) im Internet eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Ratzeburg, 04. Dezember 2018  
Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

Siegel